

4.2.69

Presseerklärung:

Der ASTA erklärt zu den Vorfällen am 4.2.69 im Zimmer des Justitiars der Universität:

Die Vernichtung der Akten des Justitiars hält der ASTA für eine verständliche Widerstandsaktion empörter Studenten. Der Justitiar Riehn hat im Auftrag von Rektor Rüegg mehrere Straf- und Disziplinarverfahren gegen Studenten eingeleitet, die legitimer Weise Diskussionen über Form und Inhalt forderten und erzwangen. Er hat damit zur Kriminalisierung der legitimen Verfolgung studentischer Interessen entscheidend beigetragen.

Eine formale rechtliche Betrachtung übersieht, daß den betroffenen Studenten eine sogenannte offizielle Möglichkeit der Einflußnahme auf die Repressionen des Justitiars auf Grund der umfassenden Machtkompetenz der Universitätsadministration nicht gegeben ist. Somit muß diese exemplarische Aktion als der Versuch gesehen werden, die ungleiche Machtstellung zwischen Administration und betroffenen Studenten auszugleichen.

Der ASTA kann aber die Aktion auf Grund seiner rechtlichen Stellung nicht unterstützen.

Presseerklärung des ASTA zu den Vorfällen im Gerichtsgebäude während des Schnellgerichtsverfahrens gegen Hans Jürgen Krahl. :

Der ASTA der Frankfurter Universität als legale Vertetung aller Studenten verurteilt aufs Schärfste die Vorfälle am 5.1. im Frankfurter Gerichtsgebäude. Wurden die Zeugen der Verteidigung bisher durch Richter und Staatsanwälte eingeschüchtert und ihre Aussagen als unglaubwürdig hingestellt, so hat heute der Rechtsstaat seine Maskerade fallengelassen und die Entlastungszeugen sofort hinausgeprügelt. Das vorgeblich unabhängige Recht wird mißbraucht, um politische Opposition zu diffamieren und zu zerschlagen. Das brutale Vorgehen der Polizei bei der Räumung zeigt, wie weit die sogenannte Rechtsstaatlichkeit bereits faschistoide Gesichtszüge gewonnen hat.

Der ASTA wird alle Aktionen, die gegen den Terror von Polizei und Justiz Widerstand leisten, so weit unterstützen, wie seine Funktion und seine rechtlichen Möglichkeiten reichen.

Ferner fordert der ASTA Rektor Rüegg ultimativ auf, als Sprecher der Gesamtuniversität Stellung zu diesen Vorfällen zu nehmen und mindestens zwei vorlesungsfreie Tage anzusetzen, an denen das Verhältnis von Justiz und Widerstand gegen den autoritären Staat und über die Situation an der Universität diskutiert werden kann.

Am DONNERSTAG, den 6.2.69 veranstaltet der ASTA um 15 UHR in der MENSA ein TEACH - IN , auf dem weitere Maßnahmen zur Durchsetzung der berechtigten Interessen der Studenten auch gegen Justiz- und Polizeiterror diskutiert werden.

DONNERSTAG, 6.2.

15 Uhr MENSA

TEACH - IN

JURISTISCHE FACHSCHAFT AN DEN DEKAN:

Sehr geehrter Herr Professor!
Zu dem beschleunigten Verfahren gegen H. J. Krahl hatte die Verteidigung ca. 70 Zeugen geladen. Der Saal 165 im Bau C war am Mittwoch, den 5. 2. 1969, gegen 12.00 Uhr bereits voll besetzt. Die Zeugen warteten daraufhin vor dem mit Gittern und Polizeibeamten gesicherten Saal. Nach einiger Zeit begannen 20 Personen zu singen, was jedoch im Verhandlungssaal selbst nicht wahrgenommen wurde. Der Oberlandesgerichtsrat Deutsch forderte darauf: "Seien Sie still, sonst lasse ich das räumen." Polizei wurde sofort eingesetzt und prügelte die vor dem Saal Stehenden, darunter zu 90% Zeugen, die Treppe herunter. Es wurde der Lehrbeauftragte Dr. Offe festgenommen. Laut polizeilicher Begründung könne den Zeugen kein amtlicher Schutz gewährt werden, da sie nicht vom Gericht, sondern nur von der Verteidigung bestellt worden seien.

Wurden Entlastungszeugen der Verteidigung bisher durch Richter und Staatsanwälte eingeschüchtert und ihre Aussagen als unglaubwürdig hingestellt, so ist die Justiz heute zum offenen Bruch rechtsstaatlicher Prinzipien (Schutz des Angeklagten) übergegangen.

Wir fordern die Juristische Fakultät (Dekan und alle Professoren) bis Donnerstag, den 6. 2., um 11 Uhr auf, das Vorgehen der Justiz schärfstens zu verurteilen. Die Glaubwürdigkeit von Juristen kann nur dann gewahrt werden, wenn sie nicht tatenlos zusehen, wie die garantierten rechtsstaatlichen Prinzipien systematisch unterhöhlt und offen gebrochen werden.

Es gilt zu verhindern, daß nicht - wie schon einmal in der deutschen Geschichte (vor 1933) - die Juristen zu legitimierenden Wegbereitern eines faschistischen Staates werden.

Deshalb fordern wir die Juristische Fakultät auf, zwei Tage lang den normalen Lehrbetrieb auszusetzen und das Verhältnis von Recht und Politik zu diskutieren und daraus praktische Konsequenzen für eine Reorganisation des juristischen Studiums zu ziehen.

gez.: Th. Schacht
(Fachschaftssprecher)

Einen Brief gleichen Wortlauts verfaßte der AStA an Rüegg mit dem Zusatz:

Der AStA hält es für selbstverständlich, daß auch das Rektorat als Repräsentant der Universität gegen derartige Vorfälle schärfstens protestiert.

Der AStA fordert Sie auf, bis morgen, den 6. 2. um 11 Uhr früh, das brutale Vorgehen gegen die geladenen Zeugen, die rechtswidrige Behinderung der Verteidigung und die ungerechtfertigte Verhaftung des Lehrbeauftragten Claus Offe schärfstens zu verurteilen.

Als praktische Konsequenz fordert der AStA Sie auf, ab Donnerstag mittag, den 6. 2. 69 ebenfalls 11 Uhr mindestens zwei vorlesungsfreie Tage anzusetzen, während deren das Verhältnis von Justiz und Widerstand gegen den autoritären Staat und die Situation an der Frankfurter Universität unter allen Hochschulangehörigen diskutiert werden kann.

gez.: Th. Hartmann
(AStA-Vorsitzender)

TEACH - IN , MENSA, DONNERSTAG, 6. 2., um 15 UHR